

Ausweitung der Haftungsfreistellung auf 100 % aufgrund des veränderten Temporary Frameworks

Die Bürgschaftsbanken haben bereits in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Mittelstands geleistet. Seit dem 13.3.2020 sind haben über das gemeinsame Finanzierungsportal weit über 7.000 Anfragen erhalten und hunderte Finanzierungen ermöglicht.

Nachdem die EU-Kommission im Rahmen der Corona bedingten Ausnahmesituation nun auch Darlehen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit 100 % Haftungsfreistellung durch eine Änderung des Temporary Frameworks zulässt und damit Zuwendungen im Gesamtumfang von 800.000 EUR pro KMU ermöglicht, kann bei der KfW ein erweitertes Darlehensprogramm mit einem Maximalbetrag von 500.000 EUR mit 100 % Haftungsfreistellung starten.

Im Zuge der bereits vorgenommenen Ausweitung des Angebots bei den Bürgschaftsbanken mit Höchstbeträgen von 2,5 Mio. EUR und eine Maximalquote von 90 %, erscheint es nun sinnvoll, auch in diesem Segment für einen Teilbetrag flankierend Bürgschaften bis 100 % zuzulassen, nachdem die EU-Kommission hierfür nun die Voraussetzungen geschaffen hat.

Mit einer **100 % Bürgschaft** für einen **Maximalbetrag von 250.000 EUR** können die wettbewerbsneutral agierenden Bürgschaftsbanken in Deutschland für kurz-/mittelfristige Liquiditätskredite im Segment kleinerer Unternehmen über die bestehenden Hausbankstrukturen zu Sparkassen, Genobanken und privaten Geschäftsbanken schnell die notwendigen Betriebsmittel für bedürfte Betriebe ergänzend zum Angebot der KfW bereitstellen. Dies wären z.B. Kontokorrent- und Avalrahmen sowie Leasing (z.B. Forfaitierungen)

Das Angebot würde sich wie folgt darstellen:

Zielgruppe	KMU
Höchstbetrag Kredit-/Bürgschaft 100 %	250.000,00 EUR
Rückbürgschaft Bund (64%) Land (36%)	250.000,00 EUR
Verwendung	Kurzfristiger Corona-bedingter Liquiditätsbedarf / Überbrückungsfinanzierung (6-12 Monate)
Finanzmittel, das verbürgt wird:	KK-Linien, Hausbankdarlehen, Förderdarlehen (LFI), Leasing
Laufzeit	12 Monate bis 8 Jahre (rätierliche Rückführung, bei KK nach 4 Jahren, analog Regelung in der Rückbürgschaft)
Kosten für den Endkreditnehmer	0,25 % p.a. (mindestens 250 EUR)
Start/ Laufzeit des Programms	Start: unmittelbar bis 31.12.2020
Erwartete Fallzahlen bundesweit	10.000 Unternehmen / ca. 2 Mrd. EUR
Besonderheiten / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot für Unternehmen mit 0-9 MA ▪ Kombinierbar mit KfW-Angebot für 10-49 MA (damit in Summe max. T€ 750 pro KMU mit 100 % Haftung), gleichzeitig Entlastung KfW durch Beitrag der BBen bei der Krisenbewältigung / Optimierung Ressourcen und Kapazitäten ▪ Flexible Verbürgung unterschiedlicher Finanzierungsformen (Hausbank-Darlehen und KK / Förderdarlehen LFIs, Leasing) ▪ Nutzung bewährter Strukturen (Vernetzung mit Hausbanken) ▪ Einbindung der Länder mit fairer Risikopartnerschaft (mind. 36 %) ▪ Beratung / Unterstützung durch Bürgschaftsbank und regionales Netzwerk vor Ort ▪ Erleichterter Zugang zu weiteren Finanzierungshilfen/ weitere Aufstockungen mit 90 % / kombinierbar mit Mezzanin-Baustein der MBGen (EK-Ersatz)
Voraussetzungen / Bestätigung der Hausbank (Plausibilisierung durch BB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019 / ▪ Bestätigung: Unternehmen per 31.12.2019 kapitaldienstfähig
Entscheidung taggleich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Eigenkompetenz: taggleiche Entscheidung möglich